

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Niklas Schenker und Hendrikje Klein (LINKE)**

vom 19. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2022)

zum Thema:

**Nach welchen Kriterien vermieten die landeseigenen Wohnungsunternehmen?**

und **Antwort** vom 06. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker und  
Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Linke)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11635  
vom 19. April 2022  
über Nach welchen Kriterien vermieten die landeseigenen  
Wohnungsunternehmen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen wurden von den landeseigenen Wohnungsunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Wohnungen haben die landeseigenen Wohnungsunternehmen seit 2017 pro Jahr neu- bzw. wiedervermietet? (Bitte getrennt nach Unternehmen, Bezirk und Jahr aufschlüsseln)

Antwort zu 1:

**Tabelle 2: Anzahl der Neu- und Wiedervermietungen bei der degewo**

Bezirk	2017	2018	2019	2020	2021
Charlottenburg- Wilmersdorf	160	155	161	181	298
Friedrichshain- Kreuzberg	18	51	32	25	62
Lichtenberg	31	30	41	42	43
Marzahn- Hellersdorf	648	791	990	1.202	1.374
Mitte	257	359	442	361	495
Neukölln	322	462	529	361	378
Pankow	38	32	43	46	35

Reinickendorf	17	17	71	33	71
Spandau	77	110	96	86	131
Steglitz-Zehlendorf	220	227	186	146	180
Tempelhof-Schöneberg	438	381	426	464	472
Treptow-Köpenick	689	814	997	938	1.193
Gesamt	2.915	3.429	4.014	3.885	4.732

**Tabelle 2: Anzahl der Neu- und Wiedervermietungen bei der GESOBAU AG**

Bezirk	2017	2018	2019	2020	2021
Reinickendorf	894	936	832	684	1.190
Mitte (Wedding)	431	339	238	503	279
Charlottenburg-Wilmersdorf	110	80	64	77	69
Pankow/Weißensee	1.056	1.349	1.577	1.103	1.001
Hellersdorf	37	80	81	791	459
Steglitz-Zehlendorf	0	0	2	0	1
Gesamt	2.528	2.784	2.794	3.158	2.999

**Tabelle 3: Anzahl der Neu- und Wiedervermietungen bei der Gewobag**

Bezirk	2017	2018	2019	2020	2021
Charlottenburg-Wilmersdorf	343	292	240	220	303
Friedrichshain-Kreuzberg	172	231	186	311	250
Lichtenberg	64	130	218	700	641
Marzahn-Hellersdorf	0	54	23	14	9
Mitte	174	150	88	127	77
Neukölln	191	200	127	173	159
Pankow	899	625	515	630	585
Reinickendorf	485	274	234	360	449
Spandau	813	649	571	853	1.097
Steglitz-Zehlendorf	45	38	36	24	50
Tempelhof-Schöneberg	271	354	370	255	222
Treptow-Köpenick	40	25	42	41	21
Gesamt	3.497	3.022	2.650	3.708	3.863

**Tabelle 4: Anzahl der Neu- und Wiedervermietungen bei der HOWOGE**

Bezirk	2017	2018	2019	2020	2021
Charlottenburg-Wilmersdorf	13	12	10	10	10
Friedrichshain-Kreuzberg	0	128	3	77	59
Lichtenberg	2.959	3.404	3.626	3.178	3.299
Marzahn-Hellersdorf	151	127	279	175	188
Mitte	6	4	143	7	10
Neukölln	0	1	14	3	2
Pankow	241	251	292	233	240

Reinickendorf	5	0	8	1	5
Spandau	1	0	2	15	10
Steglitz-Zehlendorf	0	1	5	2	0
Tempelhof-Schöneberg	3	1	7	26	228
Treptow-Köpenick	187	249	297	118	431
Gesamt	3.566	4.178	4.686	3.845	4.482

**Tabelle 5: Anzahl der Neu- und Wiedervermietungen bei der STADT UND LAND**

Bezirk	2017	2018	2019	2020	2021
Tempelhof-Schöneberg	335	327	491	395	343
Neukölln	375	379	392	484	427
Steglitz-Zehlendorf	42	43	41	48	48
Treptow-Köpenick	1.069	1.152	1.244	1.163	977
Marzahn-Hellersdorf	1.091	1.137	1.448	1.451	1.490
Charlottenburg-Wilmersdorf	10	13	4	4	11
Lichtenberg	55	96	22	89	23
Mitte	0	0	3	0	1
Reinickendorf	0	0	1	2	0
Gesamt	2.977	3.147	3.646	3.636	3.320

**Tabelle 6: Anzahl der Neu- und Wiedervermietungen bei der WBM**

Bezirk	2017	2018	2019	2020	2021
Charlottenburg-Wilmersdorf	30	29	13	32	31
Friedrichshain-Kreuzberg	809	779	751	875	669
Mitte	637	439	517	432	357
Neukölln	0	0	13	21	13
Pankow	5	1	8	3	4
Spandau	102	122	120	71	442
Steglitz-Zehlendorf	16	17	7	24	9
Treptow-Köpenick	150	13	13	13	11
Gesamt	1.749	1.400	1.442	1.471	1.536

Frage 2:

Wo werden die Wohnungsangebote der landeseigenen Wohnungsunternehmen veröffentlicht? (Bitte getrennt nach Unternehmen aufschlüsseln.)

Antwort zu 2:

Für die Vermarktung der frei zur Verfügung stehenden Wohnungen nutzen alle sechs landeseigenen Wohnungsbauunternehmen eine Vielzahl unterschiedlicher Vertriebswege wie z.B. die eigene Homepage, das gemeinsame Portal der Berliner

landeseigenen Wohnungsunternehmen inberlinwohnen.de und auch verschiedene Immobilienportale wie z.B. ImmoScout24, immobilien.de und Immowelt.

Bei der degewo werden Wohnungsangebote auf drei Portalen inseriert: degewo-Homepage, inberlinwohnen.de und immobilienscout24.de.

Bei der Gesobau AG werden die Wohnungsangebote auf der GESOBAU-Homepage unter „Wohnungssuche“ und auf der Seite „Neubau“ sowie in den Internetportalen Immoscout24.de, Immonet, Immowelt und inberlinwohnen.de veröffentlicht.

Bei der Gewobag werden Wohnungsangebote auf fünf Portalen veröffentlicht: ImmobilienScout24, Immowelt, immobilien.de, Homepage der Gewobag und www.inberlinwohnen.de.

Bei der HOWOGE werden Wohnungsangebote auf der Homepage der HOWOGE, Vermietungsapp „mein HOWOGE“ sowie auf den Internetportalen immobilienscout24 und inberlinwohnen.de angeboten.

Bei der STADT UND LAND werden Wohnungsangebote über die eigene Homepage, inberlinwohnen.de, immoscout und in MieterInnenjournalen veröffentlicht. Darüber hinaus finden auch Veröffentlichungen über Zeitungsannoncen statt.

Bei der WBM werden Wohnungsangebote vorrangig auf der eigenen Website und auf der Internetplattform inberlinwohnen.de veröffentlicht. Parallel dazu werden Wohnungsangebote bei Bedarf auf der Website ImmobilienScout24 angeboten. Bei den Wohnungen, welche entsprechend DIN-Norm rollstuhlgeeignet sind, werden Wohnungsangebote neben der eigenen WBM-Homepage auch im Portal Mobidat veröffentlicht.

Frage 3:

Wie viele Anfragen erhielten die landeseigenen Wohnungsunternehmen seit 2017 im Schnitt pro Inserat? (Bitte nach Jahr und Unternehmen getrennt aufschlüsseln.)

Antwort zu 3:

Bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen wird die Anzahl der Anfragen je Inserat nicht systematisch erfasst. Da die Wohnungsangebote der LWU auf den zahlreichen Angebotsportalen veröffentlicht werden, kann grundsätzlich hierzu keine verlässliche Aussage getroffen werden. Grundsätzlich wird die Anzahl der Anfragen maßgeblich durch die Attraktivität des Angebots und Onlinezeit beeinflusst und somit überwiegend anbieterseitig angesteuert.

Frage 4:

Nach wie vielen Anfragen nehmen die landeseigenen Wohnungsunternehmen ein Wohnungsangebot aus dem Netz? (Bitte getrennt nach Unternehmen aufschlüsseln.)

a. Wie lange ist ein Wohnungsangebot durchschnittlich online?

Antwort zu 4:

In der Regel ist es von dem angebotenen Mietobjekt und der Anzahl der Anfragen abhängig, wie lange ein Wohnungsangebot online bleibt. Ein hohes Nachfrageaufkommen wirkt sich auf den Zeitpunkt aus, an dem das Inserat wieder aus dem Netz genommen wird. Bei freifinanzierten Wohnungen in stark nachgefragten Lagen zum Beispiel wird infolge der hohen Nachfrage das Inserat

nur einige Stunden online gestellt, während Inserate im geförderten Wohnungsbau mit einem WBS mit besonderem Wohnbedarf in einer schwach nachgefragten Lage häufig mehrere Tage online sind.

Frage 5:

Wie viele Interessent\*innen wurden seit 2017 im Schnitt pro Wohnungsangebot zu einer Besichtigung eingeladen? (Bitte getrennt nach Jahr und Unternehmen aufschlüsseln.)

Antwort zu 5:

Für die Jahre 2017 bis 2019 gibt es bei den LWU hierzu keine Statistik. Die Daten wurden nicht erfasst bzw. aus Datenschutzgründen bereits gelöscht.

Bei der degewo werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Mietobjekt im Schnitt 15 Interessent\*innen pro Besichtigungstermin eingeladen. Bei noch bewohnten Wohnungen wurden pandemiebedingt bei der degewo zum Teil wesentlich weniger Interessent\*innen je Besichtigungstermin eingeladen. Bei der Gewobag werden Besichtigungstermine seit 2020 pandemiebedingt mit 5 bis 15 Interessent\*innen durchgeführt. Vor der Pandemie fanden bei der Gewobag zahlreiche „offene Besichtigungen“ ohne Voranmeldung oder Registrierung mit bis zu 200 Interessent\*innen statt. Seit 2020 werden bei der HOWOGE mindestens 10 Interessent\*innen zu einem Besichtigungstermin eingeladen. Aktuell werden bei der HOWOGE mehr als 10 Interessent\*innen je Besichtigung eingeladen, um den Vermietungsprozess zu sichern. Bei der WBM fand die Besichtigung im Jahr 2020 pandemiebedingt in Einzel- und Kleingruppen statt. Aktuell werden bei der WBM 10 bis 15 Interessent\*innen zu einem Besichtigungstermin eingeladen. Bei der GESOBAU AG und STADT UND LAND gibt es grundsätzlich keine Statistik hierzu.

Frage 6:

Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Interessent\*innen zu einer Wohnungsbesichtigung? (Bitte getrennt nach Unternehmen aufschlüsseln.)

a. Welche Daten werden von den Interessent\*innen abgefragt? (z.B. Einkommen, einziehende Personen, WBS Berechtigung)

Frage 7:

Wie stellen die landeseigenen Wohnungsunternehmen eine diskriminierungs- und vorurteilsarme Auswahl von Wohnungsinteressent\*innen sicher?

Antwort zu 6 und 7:

Grundsätzlich sind die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften verpflichtet, ihren Vermietungsprozess und die Wohnungsvergabe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Bestimmungen des Wohnraumversorgungsgesetz Berlin (WoVG Bln) und der Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ rechtskonform und diskriminierungsfrei zu organisieren.

Der Vermietungs- und Vergabeprozess, der zur Wiedervermietung frei zur Verfügung stehenden Bestandswohnungen ist bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen AGG-konform und durch umfangreiche interne Wohnungsvergabe- und Compliance-Richtlinien geregelt. Um die Chancengleichheit im Vermietungsprozess

einer Wohnung nachvollziehbar zu gestalten, werden von den landeseigenen Wohnungsgesellschaften Software-Lösungen eingesetzt.

Die zuständigen Mitarbeiter:Innen der LWU erhalten Compliance- und AGG-Schulungen. Das 4-Augenprinzip sowie die organisatorische Trennung von Vermarktung und finaler Vergabeentscheidung unterstützen eine transparente und diskriminierungsfreie sowie chancengleiche Vergabe und Vermietung.

Das Vermietungsverfahren beschreiben die LWU jeweils wie folgt:

#### Howoge

Die Mietinteressierten kontaktieren die HOWOGE über das konkrete Angebot und registrieren sich mit Namen und E-Mailadresse. Weitere Angaben wie WBS-Berechtigung bei WBS Wohnungen und Haushaltsgröße müssen angegeben werden. Die Daten werden durch eine Software gesammelt. Sobald das Inserat abgelaufen ist und Besichtigungstermine feststehen, werden über ein automatisiertes Zufallsverfahren Online-Anfragen ausgewählt. Der automatisierte Zufallsgenerator überprüft bei den angegebenen Daten, ob sogenannte Muss-Kriterien, über die als solche auch im Bewerbungsablauf informiert wird, erfüllt sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Nachweis eines Wohnberechtigungsscheines bei Interesse an einer WBS-Wohnung. Sollten diese Bedingungen durch einen Teil der Mietinteressierten nicht erfüllt sein, erfolgt die Auswahl aus den verbleibenden Mietinteressierten, die die Bedingungen erfüllen. Die ausgewählten Interessierten erhalten eine Einladung zur Besichtigung. Sollten im letzten Schritt der Bewerber\*innenauswahl (nach Besichtigung, Datenauswertung und Dokumentenprüfung) gleichermaßen geeignete Haushalte vorliegen, entscheidet ebenfalls das Los, um ohne Ansehen von ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter oder sexueller Identität die Wohnung zu vergeben.

Wenn die InteressentInnen nach der Besichtigung weiterhin Interesse an einer Anmietung haben, werden weitere Angaben u.a. zu Haushaltsmitgliedern und zum Haushaltseinkommen benötigt.

#### degewo

Im Erstkontakt vor Besichtigung werden nur die Daten abgefragt, die zwingend für eine Auswahl zur jeweiligen Wohnung erforderlich sind.

Dies sind, neben den Kontaktdaten des Interessenten, die Personenanzahl bzw. die Frage nach einer bzw. der entsprechenden WBS-Berechtigung (sofern die Wohnung an diese Zielgruppe vermietet wird). Das Haushaltseinkommen wird in diesem Prozessschritt nicht abgefragt.

Eine Ausnahme bilden Vermietungen im Neubau nach der Ergänzungsvereinbarung zur Koop-Vereinbarung, Bundeseinkommensgrenze 180 bzw. 240 (BEG 180/ BEG 240). Hier ist eine Vermietung nur an diese Personengruppen gestattet, weshalb vor der Besichtigung nach dem Haushaltsnettoeinkommen gefragt wird.

Alle Interessenten, welche die Anmietungs Voraussetzungen erfüllen (also z.B. über den passenden WBS verfügen), haben dieselbe Chance zur Einladung zur Besichtigung, da der Vermietungsprozess an dieser Stelle von einem Zufallsgenerator unterstützt wird.

Durch den sogenannten „berechtigten Zufall“ (Zufallsgenerator) wird eine AGG-konforme Auswahl getroffen.

## WBM

Grundsätzlich werden alle direkten Anfragen über die veröffentlichten Wohnungsangebote sowie weitere registrierte Interessent\*innen aus der Datenbank mit einem passendem Wohnungsgesuch zu einem Besichtigungstermin berücksichtigt.

Sofern Interesse an der Anmietung besteht, ist entsprechend die Selbstauskunft auszufüllen, sodass auf Basis der Angaben der Interessent\*innen systemisch bereits eine Vorauswahl im Hinblick auf angemessene Wohnungsgröße, Bonität und Berechtigungsgruppenzugehörigkeit (WBS, besondere Personengruppen) zur Einladung eines Besichtigungstermines erfolgt

Die Sicherstellung einer diskriminierungsfreien und fairen Vermietung erfolgt durch: Klare Verfahrensanweisungen für die Mitarbeiter\*innen, definierte Freigabeprozesse mindestens im 4-Augen-Prinzip, als auch durch die Abfrage sowie Verarbeitung ausschließlich von für den Vermietungsprozess zulässigen und notwendigen Angaben.

Der Abgleich der Interessent\*innen auf Basis der von ihnen gemachten Angaben erfolgt ausschließlich hinsichtlich der Kompatibilität zum Objekt im Sinne von:

- Vermeidung von Härtefällen, sodass die Grundmiete innerhalb von 30% des Haushalts-Nettoeinkommens liegt
- Vermeidung von Überbelegungen im Abgleich des Raum-Kopf-Verhältnisses – aufgrund der aktuellen Marktsituation erfolgt ebenso ein Abgleich in die entgegengesetzte Richtung, um Wohnraum, welcher für Mehrpersonnen-Haushalte geeignet ist, vorrangig diesen Haushalten zur Verfügung stellen zu können
- Abgleich der Vermietungsvorgabe des Objektes zu den Interessent\*innen-Angaben (wie mit WBS, besonderer Wohnbedarf, Einkommensgrenze sowie weiteren sich aus Fördermodellen ergebenden Vorgaben).

Ein Ranking bspw. nach Einkommenshöhen oder auch bestimmten Berufsgruppen erfolgt ausdrücklich nicht. Die Auswahl aus den nach den oben genannten Kriterien passenden Interessent\*innen erfolgt auf Basis der Anfragenanzahl, sodass aktiv suchende Interessent\*innen vorrangig berücksichtigt werden.

## Gewobag

Für die Interessentenauswahl zur Wohnungsbesichtigung werden je nach Anmietvoraussetzung u. a. Angaben zu Haushaltsgröße, allg. Einkommenssituation, WBS-Berechtigung sowie ggf. Angaben zu persönlichen Umständen herangezogen.

Innerhalb eines datenschutzrechtlichen abgestuften Bewerbungsverfahrens werden je nach Verfahrensfortschritt und rechtl. Erfordernissen unterschiedlich detaillierte Daten/Angaben zu Haushaltszusammensetzung, Einkommen, WBS-Berechtigung, Alter, Nationalität/Herkunft, Aufenthaltsstatus sowie zu Zahlungsfähigkeit/-verhalten und beabsichtigter Tierhaltung erhoben

Die zuständigen MitarbeiterInnen erhalten Compliance- und AGG-Schulungen.

Durch das 4-Augenprinzip sowie der organisatorischen Trennung von Vermarktung durch den Vermietungs-Service und finaler Vergabeentscheidung durch den zuständigen Kundenberater wird eine transparente und diskriminierungsfreie sowie



chancengleiche Vergabe und Vermietung gewährleistet. Die Prozesse werden dahingehend kontinuierlich geprüft.

### Gesobau

Sofern sich Interessent\*innen für eine konkrete Wohnungsbesichtigung interessieren und sich bei der GESOBAU AG registriert haben, bekommen alle anfragenden Interessent\*innen eine Einladungsbenachrichtigung und damit die Möglichkeit, sich einen der frei verfügbaren Termine zu reservieren. Wenn die besichtigte Wohnung den Vorstellungen der Interessenten\*innen entspricht, wird dieser gebeten alle erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Nach vollständiger und fristgerechter Vorlage der Unterlagen nimmt die GESOBAU AG eine Prüfung und Auswahl der Interessent\*innen vor. Die Auswahl erfolgt nach Abwägung der sozialen Mischung und Ausgewogenheit der unterschiedlichen Bewohnerstrukturen, jedoch stets unter Berücksichtigung der für die städtischen Wohnungsbauunternehmen geltenden Vermietungsvorgaben (u.a. Wohnraumversorgungsgesetz, Kooperationsvereinbarung Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung). Interessent\*innen die nicht berücksichtigt wurden, werden in der Regel per Mail informiert. Sofern Interessent\*innen bei der Wohnungsvergabe nicht berücksichtigt wurden und vermuten, dass eine Diskriminierung i.S.d. AGG vorliegt, können die Interessent\*innen sich an die von der GESOBAU AG eingesetzte, unabhängige Diskriminierungsbeauftragte wenden. Die Kontaktdaten der Diskriminierungsbeauftragten sind auf der Homepage der GESOBAU AG hinterlegt.

### SUL

Die STADT UND LAND hat ausgehend von den umfangreichen gesetzlichen Vorgaben und Vereinbarungen sowie der Kooperationsvereinbarung mit dem Land Berlin darauf basierende Wohnungsvergaberichtlinien definiert, die diskriminierungs- und vorurteilsarme Auswahl sicherstellen.

Die Auswahl zur Einladung zu einer Wohnungsbesichtigung erfolgt nach der Menge an Interessent\*innen, die möglichst alle einen Besichtigungstermin erhalten. Bei einer sehr hohen Anzahl an Interessent\*innen findet die Einladung nach dem Zufallsprinzip statt.

Zum Zeitpunkt der Besichtigungen werden gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) lediglich die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer und Emailadresse) abgefragt.

Frage 8:

Inwiefern nutzen landeseigenen Wohnungsunternehmen algorithmengesteuerte Software, z.B. PROMOS (<https://www.openpromos.de/>) zur (Vor-)Auswahl von Wohnungsinteressent\*innen? (Bitte getrennt nach Unternehmen und genutzter Software aufschlüsseln.)

- a. Von welchen Unternehmen kaufen sie diese Dienstleistungen ein?
- b. Nach welchen Kriterien erfolgt die algorithmengesteuerte Auswahl von Interessent\*innen und welche Vorkehrungen werden getroffen, damit der Algorithmus eine möglichst vorurteils- und diskriminierungsarme Auswahl trifft?

Antwort zu 8 a und b:

#### Howoge

Die bei der HOWOGE eingesetzte Software wurde von der PROMOS consult Projektmanagement, Organisation und Service GmbH entwickelt.

Die Zufallsauswahl zur Besichtigung unter den passenden Anfragen (Haushaltsgröße, WBS bei WBS-Erfordernis), erfolgt durch das Programm, nicht von Personen.

#### degewo

degewo nutzt seit April 2020 die Vermietungssoftware des Anbieters „wohnungshelden“.

Alle Interessenten, welche die Anmietungsbedingungen erfüllen, haben dieselbe Chance zur Einladung zur Besichtigung, da der Vermietungsprozess an dieser Stelle von einem Zufallsgenerator unterstützt wird.

#### WBM

Derzeit hat die wbm keine algorithmusgesteuerte Software zur Auswahl der Wohnungsinteressent\*innen im Einsatz. Mit dem Softwareanbieter Aareon arbeitet die wbm jedoch kontinuierlich an Optimierungen der im Laufe des Vermietungsprozesses im Einsatz befindlichen Software ImmoBlue.

#### Gewobag

Die Gewobag nutzt die Vermietungssoftware des Anbieters „wohnungshelden“.

Es erfolgt zu keinem Zeitpunkt des Bewerbungsverfahrens eine algorithmengesteuerte Auswahl von InteressentInnen. Systemisch abgeglichen werden die Angaben des WohnungsinteressentInnen zu Belegungsrechten, -größen und dem Verhältnis von Miethöhe zu Haushaltseinkommen. Alle Auswahlentscheidungen während des Bewerbungsverfahrens bzw. die finale Mieterauswahl erfolgen systemunabhängig.

#### Gesobau

Die GESOBAU AG nutzt keine algorithmengesteuerte Software.

#### SUL

Die STADT UND LAND nutzt keine algorithmengesteuerte Software.

Frage 9:

Warum setzen die landeseigenen Wohnungsunternehmen nicht auf anonymisierte Bewerbungsverfahren?

Antwort zu 9:

Im Verlauf des Vermietungsprozesses müssen von den Mietinteressenten erforderliche Unterlagen, wie z.B. ein WBS oder eine Mietübernahmeerklärung der Jobcenters überprüft werden. Auch eine Kontaktaufnahme der Mietinteressenten im Rahmen des Vermietungsprozesses ist nur unter Nutzung von persönlichen Daten möglich. Vor diesem Hintergrund ist ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren nicht möglich.

Berlin, den 06.05.22

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen